



An den Grossen Rat

13.5371.02

BVD/P135371

Basel, 20. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2013

## Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt muss immer wieder sein Strassennetz renovieren. Erweiterungen z. B. des Tramnetzes führen auch zu mehreren Baustellen.

Momentan befinden sich auf kantonalem Boden mehrere grössere Baustellen, welche für alle Verkehrsteilnehmer viele Schwierigkeiten verursachen. Diese grossen Baustellen dauern bis zu 1.5 Jahren und verändern sich je nach Bauetappe regelmässig.

Für Menschen mit einer Behinderung, sei es weil sie z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen oder blind sind, ist bereits ein Weg ohne Baustellen von A nach B eine Herausforderung. Es ist aber um etliches komplizierter, wenn Grossbaustellen dazukommen:

Übergänge, welche auf Schotterwegen enden, kurzfristig veränderte Bus- und Tramhaltestellen, viele kleinere und grössere Löcher auf der Fahrbahn und dem Trottoir sind nur einige der Schwierigkeiten, welche Menschen mit Behinderungen antreffen. Diese Beispiele wurden mir durch Betroffene bildlich geschildert.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat der Kanton Basel-Stadt einen Beauftragten, welcher für die Baustellensicherheit zuständig ist?
- Wenn ja, ist dieser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert worden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wird bei der Planung und Durchführung der Baustellen darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen die Baustelle passieren können?
- Gibt es einen Ort, wo sich Menschen mit Behinderungen informieren können und wo ihnen aufgezeigt wird, an welchen Plätzen oder Strassen aufgrund von Baustellen mit zusätzlichen Schwierigkeiten gerechnet werden muss?
- Ist eine solche Informationsmöglichkeit geplant, wenn diese noch nicht existiert, z. B. im Internet oder via eine Telefonnummer?
- Gibt es viele Reklamationen durch Menschen mit Behinderungen, welche die Passierbarkeit und die Sicherheit bei Grossbaustellen betreffen?
- Finden bei Grossbaustellen Begehungen statt mit Behindertenorganisationen oder mit Fachleuten aus der Verwaltung?
- Wenn nein, wäre dies für die Verwaltung eine Möglichkeit?

Beatriz Greuter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Hat der Kanton Basel-Stadt einen Beauftragten, welcher für die Baustellensicherheit zuständig ist?*

Nein, der Kanton hat keine(n) spezielle(n) Beauftragte(n) für Baustellensicherheit. Die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit der Baustellen während dem Bau liegt bei der Projektleitung. Die erforderlichen Massnahmen werden mit allen am Projekt Beteiligten sowie in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, welche für die Verkehrssicherheit zuständig ist, abgesprochen.

Der Kanton hat eine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, welche sich umfassend um die Anliegen der erwähnten Anspruchsgruppe kümmert und als Ansprechstelle zur Verfügung steht. Diese Fachstelle ist im Präsidialdepartement angegliedert.

- 2. Wenn ja, ist dieser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert worden?*

Sowohl die Planer(innen) und Projektleiter(innen) im Bau- und Verkehrsdepartement als auch die Mitarbeiter(innen) der Polizei sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Im Rahmen von regelmässigen Treffen zwischen Vertretungen des Bau- und Verkehrsdepartements, der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung sowie eines Vertreters der Behindertenorganisationen werden Anliegen von Menschen mit Behinderung thematisiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Behindertenorganisationen, der erwähnten Fachstelle sowie der Verwaltung ist konstruktiv und lösungsorientiert.

- 3. Wenn nein, warum nicht?*

---

- 4. Wird bei der Planung und Durchführung der Baustellen darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen die Baustelle passieren können?*

Bei der Planung von Bauvorhaben werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Im Vordergrund steht dabei in erster Linie der angestrebte Endzustand. Baustellen sind jedoch ein temporärer Zustand auf dem Weg zu diesem Sollzustand und verursachen Immissionen und Einschränkungen nicht nur für Menschen mit Behinderung sondern für sämtliche Verkehrsteilnehmenden. Die Projektverantwortlichen sind jedoch stets bestrebt, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Wenn immer möglich werden dabei die geltenden Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sowie die Richtlinie der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen eingehalten.

Bei konkreten Problemen bzw. Anliegen von Menschen mit Behinderung (insbesondere von Personen aus dem näheren Umfeld der Baustellen) sind die Projektverantwortlichen gerne bereit, individuelle Lösungen anzubieten. In der Regel sind auch die auf den Baustellen beschäftigten Arbeiter hilfsbereit und unterstützen Menschen mit Behinderung bei allfälligen Problemen beim Passieren der Baustellen.

5. *Gibt es einen Ort, wo sich Menschen mit Behinderungen informieren können und wo ihnen aufgezeigt wird, an welchen Plätzen oder Strassen aufgrund von Baustellen mit zusätzlichen Schwierigkeiten gerechnet werden muss?*

Eine vollständige Übersicht aller Baustellen sowie von weiteren Nutzungen der Allmend (Veranstaltungen, Baustelleninstallationen, Boulevard- und Verkaufsflächen etc.) ist auf dem Internet publiziert. (<http://www.geo.bs.ch/allmend>). Bei allen Baustellen sind die Dauer der Baustelle sowie der zuständige Projektleiter als Kontaktperson aufgeführt.

6. *Ist eine solche Informationsmöglichkeit geplant, wenn diese noch nicht existiert, z. B. im Internet oder via eine Telefonnummer?*

siehe Antwort auf Frage 5

7. *Gibt es viele Reklamationen durch Menschen mit Behinderungen, welche die Passierbarkeit und die Sicherheit bei Grossbaustellen betreffen?*

Nein, sowohl bei der Polizei als auch beim Bau- und Verkehrsdepartement sind kaum Reklamationen von Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit Baustellen bekannt.


8. *Finden bei Grossbaustellen Begehungen statt mit Behindertenorganisationen oder mit Fachleuten aus der Verwaltung?*

Begehungen mit Behindertenorganisationen wurden bisher nur vereinzelt durchgeführt.

9. *Wenn nein, wäre dies für die Verwaltung eine Möglichkeit?*

Da Baustellen laufend Veränderungen erfahren ist die institutionalisierte Begehung von (Gross-) Baustellen mit Behindertenorganisationen kaum zweckmässig. Wie bereits erwähnt, sind die verantwortlichen Projektleiter bei konkreten Anfragen bzw. Anliegen von Menschen mit Behinderung gerne bereit, individuelle Lösungen anzubieten und umzusetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin